

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0041-I/4/2014

Wien, am 7. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2014 unter der **Nr. 979/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umbenennung und Umgestaltung der Ministerien im Zuge des neu erlassenen Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Welche und wie viele Planstellen werden vom Bundesministerium für Inneres an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres abgetreten? (Bitte um genaue Auflistung der Planstellen, der Sektionen, Abteilungen, generelle Kosten usw.)*
- *Werden für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres neue Planstellen geschaffen?*

An das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wurden 25 Planstellen in folgenden Wertigkeiten vom Bundesministerium für Inneres abgetreten: 1 A1/7, 1 A1/5, 3 A1/4, 3 A1/3, 5 A1/2, 4 A2/5, 3 A2/3, 1 A2/2, 1 A3/3, 3 A3/2 (alle aus dem Bereich der Sektion V des Bundesministeriums für Inneres).

Es werden für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres keine neuen Planstellen geschaffen.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *In welcher Weise und Höhe wird sich dies auf das Bundesbudget und/oder auf die Budgets der einzelnen Ministerien (BMI und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres) niederschlagen? (Bitte auch hier eine detaillierte Aufschlüsselung für die einzelnen Untergruppen des Budgets.)*
- *Wenn ja, welche, wie viele und in welcher Weise wird sich dies auf das Budget auswirken?*

Planstellenverschiebungen haben keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget des Bundes. Im Übrigen umfassen die zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten, deren sachliche Leitung mir übertragen ist, zwar die des Personalplans, aber nicht die der Budgeterstellung.

Zu Frage 5:

- *Welche und wie viele Planstellen, Abteilungen und Sektionen werden dem neu gegründeten Bundesministerium für Familie und Jugend in Zukunft zur Verfügung stehen? (Bitte um genaue Auflistung der Planstellen, der Sektionen, Abteilungen usw.)*

Dem Bundesministerium für Familien und Jugend werden 118 Planstellen in folgenden Qualitäten zur Verfügung stehen:

- 115 aus dem ehemaligen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend / UG 40: 1 A1/9, 8 A1/6, 3 A1/5, 13 A1/4, 16 A/3, 5 A1/2, 1 A1/1, 2 A2/7, 6 A2/6, 9 A2/5, 8 A2/4, 9 A2/3, 2 A2/2, 4 A3/5, 4 A3/4, 4 A3/3, 8 A3/2, 2 A3/1, 5 A3/G, 2 A4/2, 2 A4/1, 1 A4/GL
- 3 aus dem ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung / UG 31: 1 A1/7, 1 A1/5, 1 A5/2

Die Aufteilung von Planstellen auf Sektionen, Abteilungen usw. ist keine zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörende Angelegenheit.

Zu Frage 6:

- *Welche und wie viele Planstellen, Abteilungen und Sektionen werden dem neu gegründeten Bundesministerium im Bundeskanzleramt (Kanzleramtsministerium) in Zukunft zur Verfügung stehen? (Bitte um genaue Auflistung der Planstellen, der Sektionen, Abteilungen, generelle Kosten usw.)*

Es wurde kein „Bundesministerium im Bundeskanzleramt (Kanzleramtsministerium)“ gegründet. Wie allseits bekannt, wurden Agenden und dafür zuständige Organisationseinheiten aus dem früheren BMUKK an das Bundeskanzleramt übertragen und

wurde mir durch Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 37/2014, die sachliche Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten, darunter auch die der genannten neuen Bereiche, übertragen. In diesem Zusammenhang wurden keine Planstellen, Sektionen und Abteilungen geschaffen, sondern bedient sich ein Bundesminister im Bundeskanzleramt der vorhandenen Ressourcen des Ressorts.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Werden für die beiden neu gegründeten Bundesministerien (Kanzleramtsministerium, BM für Familie und Jugend) neue Planstellen geschaffen?*
- *Wenn ja, welche, wie viele und in welcher Weise wird sich dies auf das Budget auswirken?*
- *In welcher Weise und Höhe wird sich dies auf das Bundesbudget und/oder auf die Budgets der einzelnen Ministerien (Kanzleramtsministerium, BM für Familie und Jugend) niederschlagen? (Bitte auch hier eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Untergruppen des Budgets)*

Dazu verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 5 und 6.

Auch diesbezüglich ist auszuführen, dass Planstellenverschiebungen keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget des Bundes haben. Die - aufwandsneutralen - Budgetverschiebungen zwischen dem früheren BMUKK und dem BKA im angesprochenen Zusammenhang sind aus der UG 32 und der UG 10 im BFG ersichtlich.

Im Übrigen umfassen die zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten, deren sachliche Leitung mir übertragen ist, zwar die des Personalplans, aber nicht die der Budgeterstellung.

Zu Frage 10:

- *In welcher Höhe werden die gesamten Umstellungen der Ministerien aufgrund der Novellierung des BMG das Budget belasten?*

Diese Frage betrifft – soweit sie über den in den anderen Fragen bereits aufgeworfenen Themenkreis des Personalplanes hinausgeht - keine zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörende Angelegenheit, deren sachliche Leitung mir übertragen ist. Für das Bundeskanzleramt stellt die Ressortänderung keine zusätzliche budgetäre Belastung dar, da mit den Aufgaben die Mittel übertragen werden.

Zu Frage 11:

- *Aus welchem Grund wurde keine Folgekostenabschätzung im Entwurf des BMG abgebildet, obwohl dies durch § 14 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) zwingend vorgesehen ist?*

Der in der Frage angesprochene § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes wurde durch § 17 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 abgelöst. Dieser sieht in seinem – dem früheren § 14 Abs. 1 BHG entsprechenden – Abs. 2 insbesondere vor, dass jedem Entwurf für ein Regelungsvorhaben von dem Mitglied der Bundesregierung, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung anzuschließen ist. Bei der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 handelt es sich nicht um ein dem § 17 BHG 2013 entsprechendes Regelungsvorhaben, vielmehr beruht diese auf Anträgen von Abgeordneten.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wie sehen Sie das Spannungsverhältnis zwischen § 14 Bundeshaushaltsgesetz (BHG), wonach eine Folgekostenabschätzung zwingend vorgesehen ist und der gelebten Praxis - bei Entwürfen als auch bei Vorlagen (der Bundesregierung und bei Anträgen von Abgeordneten), welche auf Zuruf der Regierung durch die Abgeordneten zum Nationalrat eingebracht werden (Realverfassung)?*
- *Wie stehen Sie generell zu der Praxis, dass Gesetzesentwürfe und Anträge der Regierungsparteien von den Bundesministerien vorgeschrieben werden, obwohl dies in die alleinige Kompetenz des Nationalrates und seiner Abgeordneten fällt? Gibt es aus Ihrer Sicht diesbezüglich einen rechtlichen Handlungsbedarf?*
- *Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, dem Nationalrat einen legislatischen Dienst zur Seite zu stellen, um die Abgeordneten zum Nationalrat in ihren Aufgaben zu unterstützen?*

Diese Fragen sind nicht auf Auskünfte über Gegenstände der Vollziehung, sondern auf bloße Meinungsäußerungen gerichtet und gehen damit über den Umfang des parlamentarischen Interpellationsrechts im Sinne des Art. 52 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes und des § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 hinaus (vgl. *Morscher*, Die parlamentarische Interpellation [1973]; 434 f, *Nödl*, Parlamentarische Kontrolle [1995], 104 f; *Atzwanger/Zögernitz*, Nationalrats-Geschäftsordnung³ [1999], 366). Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu Frage 15:

- Sind generell neue Planstellen in den Ministerien geplant? Wenn ja, wie argumentieren Sie dies vor allem im Hinblick auf die Einsparungen der einzelnen Ministerien?

Die Einrichtung etwaiger zusätzlicher Planstellen ist Gegenstand des laufenden Budgeterstellungsprozesses und letztlich der Beschlussfassung durch den Nationalrat und steht derzeit noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	d6E4cN1M/iW2mNjezURheR5Lffmyk61fB/OmVbzBDVHVz7BLerTlqmmUpPN3x+/lbeH PDt4/tfbYpYCotzX+09XyJus8Tbnn/U+rbtPiZqBsuk5Xr4VWNjdEJsUt/+BefPd+IY KXd1ilDtbRaT4HO5XeRQpovHsRoLRPSYbIWLTjGiYm6MniN6djFxlFhqbTKrDOxIj0M IXyGLx980+1WGRN46uVspBL2zgYfwFlcVacl2dnLs8kEIT+tcxwV10ik1eZ09T//lj uvP2Xtz+BKLxQHYSFTNjfs11dk6rt+9X0NbjLKctg3kWwV//HZOQntcrXbugC3y2OKJ /w3ilLw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-07T12:12:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	